

Der Sozialpakt

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (auch WSK-Rechte oder Sozialrechte genannt), die im Zuge der Industrialisierung konkret ausgestaltet wurden, sind im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) festgeschrieben. Diese Rechte schützen Menschen vor Ausbeutung und sichern ihnen die Erfüllung von bestimmten Ansprüchen wie Nahrung, Bildung und Gesundheit zu.

Weitere Beispiele sind:

- Recht auf Arbeit
- Recht auf soziale Sicherheit
- Recht auf angemessene Lebensstandards
- Recht auf faire und günstige Arbeitsbedingungen
- Recht auf Zusammenschluss in Gewerkschaften
- Schutz von Familie, Mutterschaft und Kindern
- Recht auf stetige Verbesserung der Lebensbedingungen
- Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben

Seit mehreren Jahren ermahnen die Vereinten Nationen Deutschland, dass die Höhe des Bürgergeldes gegen den UN-Sozialpakt verstößt. So sichert das Bürgergeld nicht das Existenzminimum.

Die Grundlage des heutigen internationalen Menschenrechtsschutzes bilden die Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen. Dabei handelt es sich um rechtsverbindliche internationale Verträge, die inzwischen von der Mehrzahl der Staaten ratifiziert worden sind.

Deutschland hat mit einer Ausnahme alle Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen ratifiziert und sich dazu verpflichtet, die in den Abkommen garantierten Rechte zu achten, zu schützen und zu verwirklichen. Über den Stand der Umsetzung muss Deutschland wie alle Vertragsstaaten regelmäßig Bericht an die zuständigen Fachausschüsse der Vereinten Nationen erstatten.